

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Neuberechnung der Kosten für das beitragsfreie Kita-Jahr

Die **Kleine Anfrage 1463** vom 14. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Mit Datum vom 17. August 2016 lag die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 1195 in der Drucksache 6/2526 vor.

Die Kosten für die Beitragsfreistellung des ersten Kita-Jahres wurden mit 42 bis 43 Millionen Euro pro Jahr angegeben.

Am 12. September 2016 erschien in mehreren Thüringer Zeitungen ein Bericht zum beitragsfreien Kita-Jahr, in dem mit Verweis auf eine Information des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 77 Millionen Euro als mögliche Kosten für das erste Jahr angegeben wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zusammenhang gab das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Kostenprognose von 77 Millionen Euro für das erste beitragsfreie Kita-Jahr heraus?
2. Wie kommt es zu der wesentlich höheren Kostenprognose im Vergleich zu der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage?
3. Sollte die in der Presse zitierte Prognose nicht korrekt sein, wird eine Korrektur angestrebt?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Am 3. Juni 2016 fand zwischen Vertretern des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie Vertretern der kommunalen Spitzenverbände eine Erörterung zu der Frage einer Beitragsfreistellung für die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung statt. Als Gesprächsgrundlage wurde eine entsprechende Kostenprognose seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport verteilt. In dieser wurden, neben den kommunalen Mindereinnahmen aus einer Beitragsfreistellung, mögliche Mehrbelastungen aus einer höheren Inanspruchnahme als Schätzgröße ebenfalls dargestellt.

Hierauf wurde in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1195 ebenfalls hingewiesen, wonach ausgeführt wurde:

"Soweit eine Beitragsfreistellung des ersten Jahres der Inanspruchnahme oder des zweiten Lebensjahres zu einer höheren Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung führen sollte, könnte dies aufgrund des in § 14 Abs. 2 ThürKitaG gesetzlich normierten Mindestpersonalschlüssels auch zu einem höheren Personalbedarf und somit auch zu höheren Personalkosten führen. Gleiches würde für möglicherweise neu zu schaffende Betreuungsplätze gelten, soweit die vorhandenen Platzkapazitäten im Einzelfall nicht auskömmlich sind und der nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKitaG gesetzlich bestehende Betreuungsanspruch nicht anderweitig sichergestellt werden kann (bspw. über Kindertagespflege)."

"Allerdings handelt es sich bei diesen Prognosen um 'Wenn-Dann-Annahmen': Wenn die getroffenen Annahmen zutreffen, dann tritt auch das ausgewiesene Ergebnis ein. Das heißt aber auch, dass sich jeweils das Ergebnis ändert, wenn sich einzelne Annahmeparameter (Dynamisierung, Kostendeckungsgrad, Grad der Inanspruchnahme etc.) oder rechtliche Ausgestaltungen ändern."

Eine abschließende Prognose der voraussichtlich entstehenden Kosten erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfes und der erforderlichen Gesetzesfolgenabschätzung.

In Vertretung
Ohler
Staatssekretärin